

Preisblatt 1: Netznutzung Gas für Kunden mit reg. Leistungsmessung

Preisstand 01. Januar 2009

Nach § 29 GasNZV hat die STAWAG Netz GmbH für die Abwicklung der Gaslieferungen an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Methoden (Standardlastprofile) anzuwenden. Alle anderen Letztverbraucher sind mit einer registrierenden Leistungsmessung entsprechend dem DVGW-Regelwerk auszustatten.

Das Entgelt für den Netzzugang setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Arbeitspreis	
+ Leistungspreis	
+ Entgelt für Messung u. Abrechnung (Preisblatt 3)	
(+ Konzessionsabgabe, falls erforderlich)	
= Netzzugangsentgelt netto	
+ Mehrwertsteuer (z.Zt 19 %)	
= Netzzugangsentgelt brutto	

Arbeitspreis:

Der Arbeitspreis errechnet sich anhand folgender Sigmoidfunktion für die bezogene Jahresarbeit in Ct./ kWh:

Sigmoidfunktion Arbeitspreis

$$AP \text{ [ct//kWh]} = \frac{0,22 \text{ ct/kWh}}{1 + \frac{X \text{ kWh}}{6.546.016 \text{ kWh}}} + 0,03 \text{ ct/kWh}$$

1,00

X= Jahresverbrauchsmenge

Leistungspreis:

Der Leistungspreis errechnet sich anhand folgender Sigmoidfunktion für die maximale bezogene Leistung pro kW:

Sigmoidfunktion Leistungspreis

$$LP \text{ [€/kW]} = \frac{6,38 \text{ €/kW}}{1 + \frac{Z \text{ Max kW}}{10.987 \text{ kW}}} + 2,22 \text{ €/kW}$$

1,00

Z_{Max}= Jahreshöchstleistung

Konzessionsabgaben:

Die Konzessionsabgabe ist ein additiver Bestandteil des Netzzugangsentgeltes und in den oben aufgeführten Preisen nicht enthalten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Eine Befreiung von der Zahlung der Konzessionsabgaben ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 5 KAV vorliegen.

	Preis Ct. / kWh
Konzessionsabgabe	0,03

Steuern:

Zusätzlich zu oben genannten Preisbestandteilen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Satzes fällig.

Auf das Netzzugangsentgelt ist keine Erdgassteuer zu entrichten.

Preisblatt 2: Netznutzung Gas für Kunden ohne reg. Leistungsmessung

Preisstand 01. Januar 2009

Nach § 29 GasNZV hat die STAWAG Netz GmbH für die Abwicklung der Gaslieferungen an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Methoden (Standardlastprofile) anzuwenden. Alle anderen Letztverbraucher sind mit einer registrierenden Leistungsmessung entsprechend dem DVGW-Regelwerk auszustatten.

Das Entgelt für den Netzzugang setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Arbeitspreis	
+ Grundpreis	
+ Entgelt für Messung u. Abrechnung (Preisblatt 3)	
+ Konzessionsabgabe	
<hr/>	
= Netzzugangsentgelt netto	
+ Mehrwertsteuer (z.Zt.19%)	
<hr/>	
= Netzzugangsentgelt brutto	

Grundpreis und Arbeitspreis:

Kundengruppe (Jahresverbrauch)	Grundpreis (netto) €/a	Arbeitspreis (netto) Ct. / kWh
Kundengruppe I (<1.000 kWh)	3,--	1,59
Kundengruppe II (1.001 - 4.000 kWh)	6,--	1,29
Kundengruppe III (4.001 - 50.000 kWh)	24,--	0,84
Kundengruppe IV (50.001 - 300.000 kWh)	60,--	0,77
Kundengruppe V (300.001 – 1.000.000 kWh)	360,--	0,67
Kundengruppe V (1.000.001 – 1.500.000 kWh)	1200,--	0,58

Beispielrechnung (Kunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh, Kundengruppe III):

Arbeitspreis = 35.000 kWh * 0,84 Ct./ kWh =	294 €
<u>Grundpreis =</u>	<u>24 €</u>
Summe	318 €

Konzessionsabgaben:

Die Konzessionsabgabe ist additiver Bestandteil des Netzzugangsentgeltes und in den oben aufgeführten Preisen nicht enthalten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

	Preis Ct. / kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77
Sonstige Gaslieferungen	0,33
Sondervertragskunden	0,03

Jahresmehr- und Jahresmindermengen:

Als Jahresmehr- und Jahresmindermengen werden die Arbeitsmengendifferenzen zwischen der von Kunden ohne Lastgangsmessung eines Lieferanten tatsächlich entnommenen Arbeitsmenge und der Prognose des Verbrauchs für diesen Kunden bezeichnet.

Ist die Summe der in einem Zeitraum ermittelten Arbeit geringer als die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so schreibt der Netzbetreiber dem Lieferanten oder dem Netzkunden diese Differenzmenge gut bzw. vergütet ihm diese.

Ist die Summe der in einem Zeitraum ermittelten Arbeit größer als die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde, (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten oder dem Netzkunden in Rechnung.

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres zwischen Netzbetreiber und Lieferanten bzw. Netzkunden.

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der vom Lieferanten vorgegebenen und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie werden für

zu wenig eingespeiste Mengen **4,238 Ct./kWh** berechnet

zu viel eingespeiste Mengen **4,238 Ct./kWh** vergütet.

Steuern:

Zusätzlich zu oben genannten Preisbestandteilen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Satzes fällig.

Auf das Netzzugangsentgelt ist keine Erdgassteuer zu entrichten.

Preisblatt 3: Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Preisstand 01. Januar 2009

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden mit req. Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle
Gaszähler (G40 bis G100)	220,00	140,00	300,00
Gaszähler (>G100)	750,00	140,00	300,00
Mengennumwerter	1.100,00	-	-

Für einen kundenseitig gestellten 230-V- Anschluss und eine analoge Telekommunikations-einrichtung wird ein Abschlag von 60,00 € unabhängig von der Zählergröße eingeräumt.

Monatlicher Leistungsumfang Messung und Abrechnung:

- Erfassung von Verbrauchsdaten auf Stunden-Basis
- Fernauslesung der Messdaten
- Datenaufbereitung
- Bereitstellung der Daten (Standardumfang)
- Abrechnung der Netznutzung

Zusätzliche Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber (nur mit Vollmacht des Kunden):

	€ pro Lastgang und Bereitstellung
Datenbereitstellung pro Lastgang	40,00

Messung und Abrechnung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung:

Jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle
Gaszähler (G4 bis G6)	11,00	6,50	17,00
Gaszähler (G10 bis G 25)	44,00	6,50	17,00
Gaszähler (G40 bis G100)	220,00	6,50	17,00
Gaszähler (>G100)	750,00	6,50	17,00
Mengenumwerter	970,00	-	-

Monatliche Ablesung bei monatlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle
Gaszähler (G4 bis G6)	11,00	78,00	204,00
Gaszähler (G10 bis G 25)	44,00	78,00	204,00
Gaszähler (G40 bis G100)	220,00	78,00	204,00
Gaszähler (>G100)	750,00	78,00	204,00
Mengenumwerter	970,00	-	-

Bereitstellung eines Zählers mit potenzialfreiem Wirkarbeitsimpulsgeber:

	€ pro Zähler und Jahr
Aufpreis pro Zähler (G4 bis G100)	37,00
Aufpreis pro Zähler (> G100)	73,00

Steuern:

Zusätzlich zu oben genannten Preisbestandteilen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Satzes fällig.

Auf das Netzzugangsentgelt ist keine Erdgassteuer zu entrichten.